

Folge 3- Integration und die europäische Menschenrechtskonvention

Zusammenfassung:

- Integration ist nur möglich, wenn die Menschenrechte von Migrant:innen geschützt sind. Menschenrechte stellen eine Voraussetzung für die Integration, Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt dar. Die Europäische Menschenrechtskonvention spielt dabei eine wichtige Rolle.
- Artikel 14 - Das **Verbot der Benachteiligung**:
 - Die Freiheit vor Diskriminierung ist eine grundlegende Voraussetzung für die Integration, weil Menschen nur dann einen festen Platz in der Gesellschaft finden, wenn sie nicht grundlos von Teilbereichen des Lebens ausgeschlossen sind, sondern wenn sie an allen wichtigen Bereichen des Lebens teilhaben können.
 - Jede:r kann dazu beitragen, Diskriminierung zu reduzieren: indem wir niemanden diskriminieren, eigene Werte reflektieren, uns die eigenen Vorurteile bewusst machen, erkennen und reflektieren, sowie uns entsprechend weiterbilden (z.B. im Bereich interkulturelle Kompetenzen).
- Artikel 8 - Das **Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens**:
 - Der Europäische Gerichtshof erkennt an, dass das Recht, mit der eigenen Familie zusammenzuleben, wichtig ist für die Integration und den sozialen Zusammenhalt. Daher müssen Gesetze so gestaltet werden, dass auch ausländische Staatsangehörige ihr Recht auf Familie (bspw. durch Familienzusammenführung) ohne ungerechtfertigte Einschränkung verwirklichen können.
 - In Verfahren, in denen der internationale Schutzbedarf geprüft wird, also ob jemand Asyl oder subsidiären Schutz oder sonstigen Schutz erhält, wird dieses Recht auch geprüft, und der Grad der Integration von Schutzsuchenden wird bei der Entscheidung, ob sie in Österreich bleiben können oder das Land verlassen müssen, berücksichtigt.
- Artikel 10 – **Freiheit der Meinungsäußerung**
 - Um ihre Rechte durchzusetzen, ist es für Migrant:innen zunächst wichtig, ein gutes Verständnis von ihren Rechten zu haben und sich zu trauen, diese einzufordern. Das hängt mit Bildung und dem Zugang zu Informationen zusammen. Ebenso ist das Recht, eine eigene Meinung zu haben, sich eine Meinung zu bilden und diese Meinung zu äußern, von Bedeutung. Dabei braucht es auch Räume, um die eigene Meinung zu äußern, was IOM u.a. mit dem Projekt "WIR" für junge Migrant:innen fördert.

IOM Flyer-Link:

https://austria.iom.int/sites/g/files/tmzbd1281/files/documents/IOM_Austria_FactSheet2022_DE.pdf

Relevante Projekte:

- Das Projekt „WIR IV“ richtet sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund. In den Workshopreihen wird ein sicherer Raum geschaffen, in dem die Jugendlichen sich über Themen wie Diskriminierungserfahrungen, Mehrfachzugehörigkeit und Geschlechterrollenbilder austauschen können. Durch diesen Austausch und die Reflexion sollen das Selbstvertrauen und die Autonomie der Jugendlichen gestärkt werden, genauso wie ihr Zugehörigkeitsgefühl und das Miteinander. Die Workshopreihe schließt mit einem Medienworkshop ab, in dem die Jugendlichen relevante Techniken erlernen, um eigene Medienprodukte zu erstellen. Auf diese Weise können sie ihr Recht auf Meinungsäußerung realisieren.

Die Kurzfilme, die im Rahmen des "WIR" Projekts produziert wurden, können auf der [YouTube Playlist](#) des Projekts angesehen werden.

- Das Projekt „KOMPASS“ trägt durch Schulungen u.a. für Mitarbeitende des Bundesamts für Asyl- und Fremdenwesen (BFA) und der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) dazu bei, die Rechte von Asylwerber:innen und Migrant:innen zu schützen. Die Schulungen vermitteln Kompetenzen und Wissen zu interkulturellen Interaktionen und Kommunikation sowie zu Menschenhandel und anderen Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Interkulturelle Kompetenztrainings erhöhen das Vorurteilsbewusstsein und tragen zu Diskriminierungsfreiheit bei.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre [zu Interkulturelle Kompetenzen](#) und [zu Erkennung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren](#).

Weiterführende Quellen:

- Mehr Informationen zu IOM (Internationale Organisation für Migration) finden Sie unter den folgenden Links:
 - <https://www.iom.int/>
 - <https://austria.iom.int/>
- Erwähnte Projekte: [WIR](#), und [KOMPASS](#)
- Die Europäische Menschenrechtskonvention kann man hier nachlesen: Council of Europe. (1950). Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (ETS No. 005). (Link: https://www.echr.coe.int/documents/convention_eng.pdf)
- Für die Vorbereitung dieser Folge wurden u.a. folgende relevante Artikel und Studien herangezogen:
 - Diehl, Elke (Hrsg.), 2017: Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/10155_Teilhabe_fuer_alle_ba_171019.pdf)

- Bottero, Matteo, 2023: Integration (of Immigrants) in the European Courts' Jurisprudence: Supporting a pluralist and Rights-based paradigm? Journal of International Migration and Integration (<https://link.springer.com/article/10.1007/s12134-023-01027-7>)
- Weichselbaumer, Doris, 2016: Discrimination against female migrants wearing headscarves (<https://docs.iza.org/dp10217.pdf>)